

Promotionsleitfaden der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen für Promovendinnen, Promovenden und Betreuende

(Stand WiSe 23/24)

Als angehende Promovendin oder Promovend begrüßt Sie die Katholisch-Theologische Fakultät der Eberhard Karls-Universität Tübingen herzlich!

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchte die Fakultät Ihnen und allen, die an einer theologischen Promotion interessiert sind, eine erste Hinführung zur Promotionsordnung der Fakultät geben. Vorgestellt werden zentrale Institutionen, mit denen Sie auf diesem Weg zu tun haben, ebenso einschlägige Stellen, die für weitere Informationen zur Verfügung stehen.

Der Leitfaden kann auch für Betreuerinnen und Betreuer von Promotionen hilfreich sein und Informationen vermitteln, die über das hinausgehen, was in der Promotionsordnung geregelt wird.

[Ziel und Voraussetzungen einer Promotion](#)

[Phasen des Promotionsstudiums](#)

[Institutionen zur Unterstützung](#)

[Internationale Promovierende](#)

[Finanzierung des Promotionsstudiums](#)

Ziel und Voraussetzungen einer Promotion

Eine Promotion in Katholischer Theologie verfolgt das Ziel, nach Abschluss eines grundständigen theologischen Studiengangs zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu qualifizieren. Der Doktorgrad wird dementsprechend verliehen aufgrund einer selbstverantwortlich verfassten Dissertation und einer mündlichen Prüfung; im Laufe des Erarbeitungsprozesses absolvieren Promovierende ein Begleitstudium.

Dieser Leitfaden macht mit Grundstrukturen des Promotionsstudiums vertraut. Er basiert auf der derzeit gültigen [Promotionsordnung](#) der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 13.12.2021: Der Leitfaden ersetzt die Promotionsordnung nicht; es gelten im konkreten Verfahren ausschließlich deren Regeln. Es ist deshalb unabdingbar, dass Sie sich gleich zu Beginn Ihres Promotionsstudiums mit dieser Promotionsordnung vertraut machen.

Für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand formuliert die Promotionsordnung Voraussetzungen (§ 3 PromO 2021). Dazu gehört insbesondere ein abgeschlossenes Studium der Katholischen Theologie in einem Vollstudiengang (Diplom, Magister/Magistrae theologiae) oder einem vergleichbaren Studiengang. Für andere Studienabschlüsse, insbesondere auch ausländische, nimmt die Fakultät eine Prüfung der Gleichwertigkeit vor. Ggf. ist über das Begleitstudium zur Promotion hinaus noch ein Ergänzungsstudium zu absolvieren, um diese Gleichwertigkeit zu erreichen. Erwartet werden zudem gute Deutschkenntnisse und hinreichende Kenntnisse der alten Sprachen Latein, (Bibel-)Griechisch und Hebräisch.

Grundsätzlich kann jede Person, welche die genannten Voraussetzungen mitbringt bzw. bereit ist, ggf. ein Ergänzungsstudium zu absolvieren, ein Promotionsstudium aufnehmen. Die Dissertation wird in einem der theologischen Fächer verfasst, die an der Fakultät gelehrt werden. Das Begleitstudium und

die mündliche Prüfung beziehen mehrere dieser Fächer ein, so dass schließlich eine Promotion zur Doktorin / zum Doktor der Theologie erfolgen kann.

Eine Promotion verlangt zunächst, die Idee eines geeigneten Themas zu entwickeln, sowie die Bereitschaft einer betreuenden Person, Sie zu diesem Thema zu beraten, bei deren Konkretisierung und Bearbeitung zu begleiten und zu fördern. Diesen Betreuer / diese Betreuerin finden Sie in der Regel durch persönliche Kontaktaufnahme. Die Homepage der Fakultät informiert über die theologischen Fächer, über die Professorinnen und Professoren und weitere Dozierende, die sie vertreten, und über die Themen- und Arbeitsschwerpunkte der [Lehrstühle](#) bzw. Abteilungen. Auch wenn Sie bezüglich der Zugehörigkeit Ihres Themas zu einem bestimmten Fach unsicher sind, können die Homepages der Lehrstühle eine erste Orientierung bieten, und sie vermittelt eine hilfreiche Erstberatung. Bei der Annahme als Doktorandin / Doktorand wird ihnen mindestens eine weitere Betreuerin / ein weiterer Betreuer zugewiesen. An der Auswahl der Betreuenden und an der Gestaltung der Betreuungsvereinbarung können Sie mitwirken, zumal die Betreuenden in der Regel auch die Gutachterinnen und Gutachter Ihrer wissenschaftlichen Abhandlung sein werden. Die letzte Entscheidung obliegt dem Promotionsausschuss (vgl. [Phasen des Promotionsstudiums](#)).

Ein Promotionsvorhaben verlangt die Bereitschaft und Fähigkeit zu diszipliniertem und selbständigem Arbeiten, zu kreativer Forschung und ein verlässliches Zeit- und Selbstmanagement. Das schließt ein, dass Sie sich, unterstützt durch die Betreuenden, im Bereich Ihrer Forschung vernetzen, z.B. durch Tagungen, Reisen und Kontaktaufnahme zu relevanten Forscherinnen und Forschern in Ihrem Fachgebiet. In allen Phasen des Forschungsprozesses sind von den Promovierenden die [DFG Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) zu beachten. Hilfreiche Hinweise dazu bietet der [Reader zum wissenschaftlichen Arbeiten im Studium an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen](#).

Phasen des Promotionsstudiums

Ein Promotionsstudium vollzieht sich in vier Phasen:

➤ Phase der Klärung und der Anmeldung zur Promotion

Um ein Promotionsstudium zu beginnen, müssen Sie von der Fakultät als Doktorandin / Doktorand angenommen werden. Dafür stellen Sie einen formellen Antrag an den Promotionsausschuss und fügen die entsprechenden Unterlagen bei (§ 4 PromO 2021). Diesen Antrag sollten Sie dann stellen, wenn mit einer Betreuerin oder einem Betreuer das Thema der Dissertation hinreichend geklärt werden konnte und die Bereitschaft zur weiteren Betreuung gegeben ist.

Zu den Unterlagen, die einzureichen sind, gehört die Betreuungsvereinbarung. Dafür hält die Fakultät ein Formular bereit, das Sie gemeinsam mit der von Ihnen gewählten Betreuungsperson ausfüllen. Diese Vereinbarung erhält das Studiendekanat zur Prüfung. Wenn die Studienvoraussetzungen für ein Promotionsstudium noch nicht vollständig erfüllt sein sollten, kann der Vorsitzende des Promotionsausschusses nach Prüfung der Unterlagen auf Vorschlag des Studiendekans / der Studiendekanin ein Ergänzungsstudium festlegen. In dieser Form wird die Betreuungsvereinbarung Teil der Unterlagen für den Antrag zur Annahme als Doktorandin / Doktorand.

Die Promotionsordnung sieht eine Reihe von Prüfverfahren vor, wenn vor dem Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand noch kein grundständiges theologisches Vollstudium abgeschlossen worden ist. Zuständig für die Durchführung dieser Prüfverfahren und für die Bestätigung der Ergebnisse ist stets der Promotionsausschuss. An dieses Gremium ist deshalb auch der Antrag auf Annahme als Doktorandin / Doktorand zu richten – im Einvernehmen mit den Betreuerinnen und Betreuern; konkret ist die Dekanin / der Dekan als Vorsitzende / Vorsitzender des Promotionsausschusses zu adressieren.

Die Aufnahme in den Status einer Doktorandin / eines Doktoranden ist befristet, in der Regel auf fünf Jahre (§4 [9] PromO 2021). Sollten Sie für die Erarbeitung Ihrer Dissertation mehr Zeit benötigen, ist im Einvernehmen mit Ihren Betreuenden ein begründeter Antrag auf Verlängerung der Promotionszeit an den Promotionsausschuss zu richten.

Sind Sie als Doktorandin / Doktorand angenommen, wird erwartet, dass Sie sich als Promotionsstudentin / -student an der Universität Tübingen immatrikulieren. Erst diese Immatrikulation sichert Ihnen die Möglichkeit, die gesamte Forschungsinfrastruktur der Universität, insbesondere die Datendienste der Universitätsbibliothek, vollständig zu nutzen. Für externe Recherchen zu Ihrem Forschungsprojekt ist diese Immatrikulation als Legitimationsausweis von großem Nutzen.

Nach der Annahme besteht das Promotionsstudium aus drei Phasen, die in der Promotionsordnung einzeln geregelt sind:

➤ **Qualifikationsphase**

Die Qualifikationsphase (§§ 5 und 6 PromO 2021) ist vorwiegend der Abfassung der Dissertation gewidmet (§ 8 PromO 2021). Die Erarbeitung dieser wissenschaftlichen Abhandlung beansprucht den größten Teil Ihrer Promotionszeit. In dieser Qualifikationsphase ist der regelmäßige Kontakt mit Ihren Betreuerinnen / Betreuern und die Teilnahme an deren Oberseminaren und Doktorandenkolloquien wesentlich.

Während dieser Qualifikationsphase absolvieren Sie auch das vorgesehene Begleitstudium (§ 5 PromO 2021). Es ist nicht sehr umfangreich und soll die Erarbeitung Ihrer Dissertation nicht verzögern. Dieses Begleitstudium dient aber dazu, Ihr Promotionsvorhaben im Gespräch mit allen Fächergruppen der Theologie (biblische, historische, systematische, praktische Theologie) voranzutreiben.

Während dieser Qualifikationsphase wird ggf. auch das Ergänzungsstudium (§ 6 PromO 2021) durchlaufen, das je nach Studienvoraussetzungen in Ihrer Betreuungsvereinbarung festgelegt wurde. Für dieses Ergänzungsstudium sieht die Promotionsordnung eine Vielzahl unterschiedlicher Studienleistungen vor. Es empfiehlt sich, diese Studienleistungen frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren bzw. Dozierenden der beteiligten Fächer zu vereinbaren.

Auch in der Qualifikationsphase ist für alle Änderungen an der Betreuungsvereinbarung der Promotionsausschuss zuständig; Anträge sind an die Dekanin bzw. den Dekan zu richten.

➤ **Prüfungsphase**

Ist die Dissertation abgeschlossen, beantragen Sie die Zulassung zum Promotionsverfahren in der Form und mit den Unterlagen, die in der Promotionsordnung beschrieben werden (§ 7 PromO 2021).

Anders, als in der Promotionsordnung vorgeschrieben, hat der Promotionsausschuss in seiner Sitzung vom 28.07.2023 beschlossen, dass lediglich drei gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation im Dekanat einzureichen sind.

Der Abschluss einer Dissertation erzeugt oft Zeitdruck. Deshalb sollten Sie die notwendigen Unterlagen mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf zusammenstellen. Insbesondere gilt dies für das polizeiliche Führungszeugnis (darf beim Einreichen des Antrags nicht älter als 6 Monate sein) sowie das Zeugnis des eigenen kirchlichen Ordinarius (in der Regel der Ortsbischof des derzeitigen Wohnsitzes, bei Priestern der Ordinarius der Diözese, in der Sie inkardiniert sind).

Haben Sie die Dissertation gedruckt und gebunden eingereicht und alle Unterlagen beigefügt, eröffnet der Promotionsausschuss das Promotionsverfahren. Zwei Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter begutachten die Arbeit innerhalb von vier Monaten; ggf. wird ein drittes Gutachten eingeholt (§ 11 PromO 2021). Dissertation sowie die die Gutachten werden dem Promotionsausschuss zur Beratung

und Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund der Einsichtnahme in die Dissertation selbst, in die Gutachten und deren Voten entscheidet der Promotionsausschuss über die Annahme und Benotung der Arbeit (§§ 12 und 13 PromO 2021).

Ein solches Begutachtungsverfahren nimmt Zeit in Anspruch; oft können Gutachterinnen und Gutachter nur während der vorlesungsfreien Wochen die nötige Zeit aufbringen. Bitte denken Sie frühzeitig über Ihren Unterhalt während dieser Prüfungsphase nach.

Wenn die Dissertation im Promotionsausschuss angenommen und benotet wurde (§ 11-13 PromO 2021), erfolgt zu einem mit den Prüferinnen und Prüfern vereinbarten Termin, der meist recht kurzfristig anberaumt werden kann, die mündliche Prüfung. Diese Prüfung umfasst zwei Teile: eine *Defensio* der Dissertation, also eine nochmalige kompakte Auseinandersetzung mit dem Thema und mit in den Gutachten vorgetragenen Einwänden, sodann eine *Disputatio* über ein mit den Prüferinnen und Prüfern vorab vereinbartes Thema (§ 14 PromO).

Es empfiehlt sich, die genauen Inhalte der mündlichen Prüfung frühzeitig mit den Prüferinnen und Prüfern zu klären. So kann die Phase der Begutachtung intensiv für die Prüfungsvorbereitung genutzt werden.

Die mündliche Prüfung ist fakultätsöffentlich. Zeit und Ort der Prüfung sowie die Zusammensetzung der Prüfungskommission ist daher unbedingt frühzeitig mit dem Dekanat abzusprechen.

In der auf die mündliche Prüfung folgenden Sitzung des Promotionsausschusses stellt dieser die Endnote fest, die sich rechnerisch aus der Bewertung der Dissertation (dreifach) und der mündlichen Prüfung (einfach) ergibt.

➤ **Veröffentlichung**

Das Promotionsverfahren ist erst mit der Veröffentlichung Ihrer Forschungsergebnisse abgeschlossen (§ 19 PromO 2021). Sie können Ihre Dissertation in der klassischen Form als Buch publizieren und dafür einen geeigneten Verlag und ggf. eine einschlägige Reihe auswählen. Alternativ ermöglicht die Universitätsbibliothek Tübingen ein Verfahren der [online-Publikation](#).

Abweichend vom Wortlaut der Promotionsordnung hat der Promotionsausschuss festgelegt, dass es bei einer Verlagsveröffentlichung genügt, vier Exemplare der Dissertation im Dekanat einzureichen; das Dekanat vermittelt Belegexemplare an die Universitätsbibliothek und die Bibliothek der Katholisch-Theologischen Fakultät.

Aufgrund der Pflicht zur Veröffentlichung wird die Promotionsurkunde auch erst überreicht, nachdem der Publikationsprozess abgeschlossen wurde. Die Aushändigung dieser Urkunde ist Voraussetzung dafür, den Titel „Dr. theol.“ führen zu dürfen.

Die Urkunde wird in der Regel im Rahmen einer kleinen Feier ausgehändigt; zudem richtet die Universität einmal jährlich einen Festakt für alle Promovierten aus. In eiligen Fällen (z.B. aufgrund laufender Bewerbungsverfahren o.ä.) kann die Promotionsurkunde formlos übersandt werden.

Institutionen zur Unterstützung

➤ **Dekanat**

Unterstützung bei den formalen und verwaltungstechnischen Details Ihres Promotionsverfahrens oder bei unklaren Sachverhalten finden Sie im Dekanat der Fakultät. Zu den angegebenen Sprechstunden der Dekanatsassistentin, Frau Dr. Stefanie Gulde-Karmann, können im persönlichen Gespräch oder fallweise bei eher unkomplizierten Fragestellungen [per e-mail](#) Ihre Anliegen behandelt werden.

Im Büro des Dekanats – bei Frau Dr. Gulde-Karmann oder der Sekretärin Frau Karin Zaiser – reichen Sie auch Ihre Unterlagen ein. Diese sollten spätestens zwei Wochen vor dem jeweils nächsten Sitzungstermin des Promotionsausschusses vollständig vorliegen, damit Ihr Antrag fristgerecht auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Nach den Sitzungen, in denen Ihre Anliegen verhandelt wurden, erhalten Sie vom Dekanat automatisch Informationen zum Stand Ihres Verfahrens bzw. Hinweise zu Entscheidungen oder Bitten, zusätzliche Unterlagen einzureichen.

➤ **Doktoranden- und Doktorandinnenkonvent**

Promovierende der Katholisch-Theologischen Fakultät haben sich zu einem [Doktoranden- und Doktorandinnenkonvent](#) zusammengeschlossen. Dort unterstützen sich Doktoranden und Doktorandinnen wechselseitig. Außerdem vertritt der Konvent die Interessen und Belange der Promovierenden gegenüber dem Fakultätsvorstand.

➤ **Universität**

Formale Regelungen zum Promotionsstudium und Unterstützungsangebote bei der Erarbeitung werden nicht nur auf der Ebene der Fakultät, sondern auch auf der der Universität vorgegeben bzw. angeboten ([für Promovierende](#)). Dies umfasst z.B. die Pflicht zur Einschreibung, den Erwerb und Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse für internationale Studierende (s. unten), die Möglichkeiten zur Nutzung der Forschungsinfrastruktur der Universitäts- und Fakultätsbibliotheken und den Zugang zu online-Angeboten über eine Universitäts-Mailadresse, die Sie über das [Zentrum für Datenverarbeitung](#) erhalten. Dadurch wird Ihnen der Alltag als Forschende oder Forschender erheblich erleichtert.

Internationale Promovierende

Die Universität Tübingen hält auf ihrer Seite für [internationale Promovierende und Forschende](#) sämtliche notwendigen Links und erste Informationen in deutscher und englischer Sprache bereit:

- zur Immatrikulation,
- zur ersten Unterbringung,
- zum Erlangen eines Visums und andere Bestimmungen zum Aufenthalt in Deutschland,
- Bestimmungen zum Erlangen von Deutschkenntnissen (Einreise),
- Informationen zu Stipendienwerken und Promotionsverbänden.

Für Priester aus dem Ausland, die an der Fakultät promovieren wollen, besteht zusätzlich eine Übereinkunft der Fakultät mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Demnach soll sich jeder Priester aus dem Ausland, der promovieren möchte, zuerst mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Verbindung setzen. Zuständig ist die [Hauptabteilung V „Pastorales Personal“](#). Ansprechperson ist Diözesanreferent [Francis Mathew Kottarathil](#).

Die Hauptabteilung V „Pastorales Personal“ klärt mit Priestern aus dem Ausland, die sich für eine Promotion bewerben, die Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache, den Unterhalt, ggf. die pastorale Tätigkeit in der Diözese und die Unterbringung bzw. Wohnung.

Absprachen mit einer Betreuerin / einem Betreuer können diese Absprachen mit der Diözese nicht vorwegnehmen oder ersetzen.

Finanzierung des Promotionsstudiums

Gleich zu Beginn ist mit den Betreuenden die Finanzierung des Promotionsstudiums zu besprechen. Es ist sinnvoll, Finanzierungsmöglichkeiten für die gesamte Dauer des Promotionsprozesses zu planen

und vorzubereiten, um ein laufendes Vorhaben nicht aus ökonomischen Gründen abbrechen zu müssen.

Für die Finanzierung einer Promotion kommen in Frage:

- Stellen als Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als Wissenschaftliche Hilfskraft an Lehrstühlen/Abteilungen der Fakultät oder anderen Einrichtungen der Universität;
- Promotionsstellen im Rahmen von Forschungsverbänden (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschungsgruppen), die durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder anderer Drittmittelgeber finanziert werden, und/oder entsprechende Sachbeihilfen;
- Stipendien kirchlicher, staatlicher oder parteionaher Stiftungen (Cusanus-Werk, Studienstiftung des deutschen Volkes, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für Freiheit, Heinrich-Böll-Stiftung), insbesondere dann, wenn diese bereits das grundständige Studium gefördert haben, sowie
- Unterstützungsprogramme zahlreicher kleinerer Stiftungen oder situative Forschungsfinanzierungen.

Für die Planung einer soliden Finanzierung der Promotion empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen und Betreuern.

Herzlich willkommen an der Fakultät und gutes Gelingen für Ihr Projekt!

Der Dekan / die Dekanin